Medienmitteilung

|  |  |
| --- | --- |
| **Datum** | 09. Oktober 2025 |
| **Sperrfrist** |  |
| **Kontakt** | David Arnold |

Mitteilung der Bau- und Werkkommissionssitzung

**Gemeinde Weisslingen stellt ab 1. Januar 2026 vollständig auf digitales Baubewilligungsverfahren um**

Ab dem 1. Januar 2026 wird das Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Weisslingen vollständig digital abgewickelt. Die Bau- und Werkkommission hat diesen Beschluss gefasst, um die Abläufe zu vereinfachen und die Bearbeitungszeiten möglichst zu verkürzen. Damit erfüllt sie die kantonalen Vorgaben zur Digitalisierung der Baubewilligungsverfahren und macht einen entscheidenden Schritt in Richtung Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung.

**Digitalisierung als Antwort auf wachsende Anforderungen**

Das traditionelle, papierbasierte Baubewilligungsverfahren ist oft zeitintensiv und mit einem hohen administrativen Aufwand verbunden. Bereits seit dem Jahr 2020 können Baugesuche in der Gemeinde Weisslingen digital eingereicht werden, jedoch mussten bis zum 1. April 2024 die Unterlagen auch noch in Papierform vorgelegt werden. Seit Einführung konnte die Gemeinde Weisslingen bereits rund 85 eBaugesuche bearbeiten.

Mit der kompletten Umstellung auf die digitale Plattform **ebauesuche.zh.ch** reagiert die Gemeinde Weisslingen auf die steigenden Anforderungen an eine moderne, effiziente Verwaltung. Die Plattform ermöglicht es Bauherren, Architekten und Planern, Baugesuche jederzeit online einzureichen, ergänzende Unterlagen hochzuladen und den Bearbeitungsstand jederzeit transparent nachzuverfolgen.

**Effizienzsteigerung und mehr Servicequalität**

Durch die Digitalisierung entfallen zahlreiche manuelle Schritte, was sowohl den Verwaltungsmitarbeitenden als auch den Nutzenden zugutekommt. Die Bearbeitungszeiten werden möglichst verkürzt, Rückfragen können effizienter geklärt werden, und die gesamte Kommunikation findet in einem zentralen System statt. Gleichzeitig leistet die Gemeinde damit einen Beitrag zur Nachhaltigkeit, indem sie den Papierverbrauch reduziert.

**Unterstützung und Information für alle Beteiligten**

Die Gemeinde Weisslingen wird den Übergang zum digitalen Verfahren aktiv begleiten und unterstützt bei Bedarf alle Nutzerinnen und Nutzer. Auf der Gemeindehomepage unter **www.weisslingen.ch** finden Interessierte eine Anleitung zur Nutzung der Plattform.

Für individuelle Fragen und Unterstützung steht die Gemeindeverwaltung während der Bürozeiten telefonisch unter 052 397 31 15 oder per E-Mail an rahel.hartmann@weisslingen.ch zur Verfügung.

**Zukunftsorientierte Verwaltung für die Gemeinde Weisslingen**

Mit der vollständigen Umstellung auf das digitale Baubewilligungsverfahren setzt die Gemeinde Weisslingen ein deutliches Zeichen für eine moderne, nachhaltige und bürgerfreundliche Verwaltung.

**Ab dem 1. Januar 2026 wird kein Baugesuch mehr in Papierform angenommen** – sämtliche Anträge und Dokumente sind über die Plattform **ebauesuche.zh.ch** einzureichen.